



Rochus Hauck (Mitte) und sein Team beim ersten Treffen nach dem Kontaktverbot.

Vorstand des Ortsverbandes Homburg-Saarbrücken arbeitet auch in Corona-Zeiten

Immer für die Mitglieder da

Noch vor dem Lockdown im März dieses Jahres fand die Jahreshauptversammlung des SoVD-Ortsverbandes Homburg-Saarbrücken mit Neuwahlen des Vorstandes statt. Vorsitzender Rochus Hauck und sein gesamtes Team stellten sich zur Wiederwahl und wurden von den anwesenden Mitgliedern in den Ämtern bestätigt. Die Arbeit des neuen Vorstandes ist auch in Corona-Zeiten, wenn auch manchmal in anderer Form, gewährleistet.

Durch steigende Anforderungen, besonders auch organisatorischer Art, hatte man beschlossen, den Vorstand um Beisitzer*innen zu erweitern und dem Vorsitzenden anstatt bisher einen Stellvertreter nun noch eine Stellvertreterin zur Seite zu stellen.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden Rochus Hauck, den beiden Stellvertretern Monika Six und Manfred Piro, der Frauenbeauftragten Eri-

ka Abel, der Schatzmeisterin Donata Piro, der Schriftführerin Silke Heitz-Becker und den Beisitzer*innen Barbara Hamm, Kerstin Kühn-Halter, Peter Welsch und Volker Lieb-lang zusammen. Fritz Abel, Wilfried Kühn und Christian Heitz sind die Revisoren.

Trotz der schwierigen Zeiten durch die Corona-Pandemie hat der Vorstand unter den angegebenen Hygienevorschriften die Arbeit wieder aufgenommen. Auch in der Zwischenzeit war

man nicht untätig und tauschte sich während des Kontaktverbotes telefonisch oder per Mail aus.

So blieb der SoVD-Ortsverband Homburg-Saarbrücken immer auf dem neuesten Stand und ist gut aufgestellt für die Zukunft. Leider kann noch niemand voraussagen, wie sich alles weiterentwickelt, doch der Ortsverband steht seinen Mitgliedern auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung und blickt zuversichtlich nach vorne.

Soforthilfeprogramm für Vereine wird verlängert bis Jahresende 2021

Geld für die Existenzsicherung

Die Landesregierung verlängert das Soforthilfeprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ bis zum 31. Dezember 2021. Vereine, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsprobleme geraten, können auch im kommenden Jahr bis zu 12.000 Euro Soforthilfe erhalten.

Das Programm bietet Soforthilfen in Form von Billigkeitsleistungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Es wird im Auftrag der Landesregierung von drei Bewilligungsstellen umgesetzt. Der Landessportbund und die regionalen Sportbünde sind für die Sportvereine zuständig, die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur für die Kulturvereine und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz für alle anderen Vereine.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Vereine, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben und die infolge der Pandemie einer akuten Existenzbedro-

hung ausgesetzt sind. Soforthilfen können beantragt werden unter anderem für Miet- und Pachtkosten, Betriebskosten, notwendige und unabwendbare Instandhaltungen, laufende Kredite und Darlehen oder vertraglich gebundene Honorare.

Besonders wichtig: Vereine, die bereits in diesem Jahr Soforthilfe aus dem Programm erhalten haben, können auch 2021 bis zu 12.000 Euro über den Schutzschild beantragen, wenn Liquiditätsgapässe weiterhin bestehen.

Insgesamt stellt die Landesregierung für das Programm 10 Millionen Euro für den Schutzschild zur Verfügung.

Antragsformulare online:

- Landessportbund Rheinland-Pfalz: www.lsb-rlp.de,
- Sportbund Rheinland: www.sportbund-rheinland.de,
- Sportbund Rheinhessen: <https://sportbund-rheinhessen.de/rlp-schutzschild-fuer-gemeinnuetzige-vereine-und-organisationen/>,
- Sportbund Pfalz: www.sportbund-pfalz.de,
- Kulturvereine: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur <https://www.fokuskultur-rlp.de/>,
- andere Vereine: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/schutzschild-fuer-vereine-in-not/>.

Quelle: Staatskanzlei RLP

Neue Adresse der Landesgeschäftsstelle

Ab 2. November 2020 befindet sich die Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland in neuen Büroräumen: SoVD-Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 73 657, Fax: 0631 / 79 348, E-Mail: info@sovd-rps.de.

Das SoVD-Beratungszentrum Mainz befindet sich in der Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz; Tel.: 06131 / 69 30 165, Fax: 06131 / 69 30 163, E-Mail: info@sovd-rps.de.



Editorial

Die Grundrente kommt – was ist wichtig?

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

rund 1,3 Millionen Menschen mit niedriger Rente bekommen künftig mehr Geld – ohne dafür zum Sozialamt gehen zu müssen. Möglich macht das die neue Grundrente ab Januar 2021. Für den Zuschlag gelten allerdings strenge Bedingungen.

Die Grundrente ist keine eigene Rente, sondern ein Zuschlag zur Rente. Von der Grundrente können diejenigen profitieren, die lange Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, gering verdient und kein ausreichendes Einkommen haben – egal, ob sie schon Rentner*innen sind oder erst in Rente gehen werden.

Viele glauben, sie bekommen die Grundrente schon deshalb, weil sie eine niedrige Rente haben. Aber das ist ein Irrtum. Die Grundrente ist gedacht für Menschen, die mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, also den größten Teil ihres Erwerbslebens in der Rentenversicherung vorgesorgt haben.

Eine Grundrente in voller Höhe kann erhalten, wer als alleinstehende Person ein Monatseinkommen von höchstens 1.250 Euro oder als Ehepaar von höchstens 1.950 Euro hat. Zum Einkommen zählt nicht nur die eigene Rente (netto), sondern auch eine Witwen- oder Witwerrente und sonstiges zu versteuerndes Einkommen, etwa aus einer Vermietung.

Wer ein Einkommen von etwas mehr als 1.250 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 1.950 Euro (Ehepaare) hat, kann unter Umständen dennoch einen Zuschlag beanspruchen, der aber niedriger ausfällt. Denn vom überschüssigen Betrag werden 60 Prozent auf die Zahlung angerechnet.

Muss die Grundrente beantragt werden? Nein, die Rentenkasse überprüft von sich aus, ob Anspruch besteht. Die Grundrente kommt automatisch. Niemand muss einen Antrag stellen.

Unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 0631 / 73 657.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-rps.de

Die Verbraucherzentralen beraten und helfen Kund*innen bei unverhältnismäßig hohen Kaufpreisen

Wucher - wann ist ein Preis zu hoch?

Wenn ein Preis zu hoch erscheint, ist man schnell geneigt, ihn als „Wucher“ zu bezeichnen. Doch was bedeutet Wucher eigentlich und was kann man dagegen machen? Laut Rechtsprechung müssen bei einem übersteuert erscheinenden Angebot zwei Kriterien erfüllt sein: ein mindestens doppelt so hoher Verkaufspreis und das Ausnutzen einer Notlage.

Laut Duden ist Wucher eine „Praktik, beim Verleihen von Geld, beim Verkauf von Waren oder ähnlichem einen unverhältnismäßig hohen Gewinn zu erzielen“. Juristen sprechen dabei von einem „sittenwidrigen Rechtsgeschäft“. Damit tatsächlich Wucher vorliegt, gegen den Sie sich eventuell erfolgreich wehren können, gibt es zwei wichtige Bedingungen:

Leistung und Gegenleistung liegen auffällig weit auseinander. Das ist meist dann der Fall, wenn der geforderte Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der übliche Marktpreis.

Juristisch gesehen ist aber

noch etwas erforderlich: Der Anbieter muss außerdem eine Notsituation ausnutzen. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Wespennest dringend entfernt werden muss. Eine übersteuerte Spielekonsole dagegen ist nicht notwendig, man muss sie nicht kaufen.

Letztlich lässt sich nicht pauschal sagen, wann es sich bei einem Angebot um Wucher handelt. Jeder Einzelfall muss juristisch geprüft werden.

Haben Sie einen möglichen Fall von Wucher gefunden? Hinweise und Beschwerden können Sie an Ihre Verbraucherzentrale senden. Weil Wucher

eine Straftat sein kann, können Sie auch Anzeige bei der Polizei erstatten – zum Beispiel online.

Falls Sie meinen, dass Ihnen jemand eine Ware oder Dienstleistung zu einem Wucherpreis verkauft und eine Notsituation ausgenutzt hat, sollten Sie sich unabhängig beraten lassen. Beim Vorgehen gegen Wucher und dem Zurückfordern Ihres Geldes helfen die Verbraucherzentralen. *Quelle: VZ*



Foto: K.-P. Adler / Adobe Stock

Es gibt Handwerker, die eine Notlage ausnutzen und für ihre Dienstleistung einen Wucherpreis verlangen.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657 gerne den*die zuständige*n Berater*in. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Fo-

rum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Lauterecken: Helmut Burkhardt, 1. Kreisvorsitzender Kusel, berät nach Terminvereinbarung, Schulstraße 35, 67742 Lauterecken, Tel. 06382/80 01, h.w.burk@t-online.de

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: Nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 19. November, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel. 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 3.11.: Susan Zier, Impflingen; 8.11.: Norbert Fried, Lingenfeld; 12.11.: Helene Tome, Nierstein; 15.11.: Andreas Weber, Wachenheim, Gottfried König, Hatzenühl; 16.11.: Klaus Dieter Wendel, Bingen; 20.11.: Marina Settelmeier, Bellheim, Dieter Schäfer, Bruchmühlbach-Miesau; 24.11.: Rita Kessel, Herxheim.

65 Jahre: 10.11.: Dora Schneider, Germersheim; 18.11.: Thomas Werner, Ockenheim; 23.11.: Gudrun Paqué, Weselberg.

70 Jahre: 2.11.: Eva Jochim, Rülzheim; 3.11.: Ingrid Konrad, Mörsstadt, Wolfgang Konsek, Sulzbach; 7.11.: Karl Dobler, Ramstein-Miesenbach; 8.11.: Helga Wüst, Rülzheim; 13.11.: Rudi Weigold, Weyerbusch; 14.11.: Walter Baudy, Germersheim; 18.11.: Elfi Best, Spiesen-Elversberg, Otto Jochim, Rülzheim; 21.11.: Wolfgang Kopf, Hördt; 26.11.: Rosemarie Knoblauch, Wallhalben; 27.11.: Renate Bobel, Blieskastel; 29.11.: Siegfried Senner, Waldalgesheim.

75 Jahre: 9.11.: Erika Zenner, Saarlouis; 21.11.: Erika Hoepfner, Mainz; 24.11.: Helmut Müller, Gensingen.

80 Jahre: 26.11.: Karl Geck, Rülzheim.

85 Jahre: 9.11.: Alice Jährling, Wörth.

smileus / Adobe Stock

90 Jahre: 10.11.: Karl Jung, Höheinöd; 19.11.: Katharina Dudenhöffer, Rülzheim.

91 Jahre: 20.11.: Cäcilia Lion, Rehlingen-Siersburg; 27.11.: Willi Huwer, Homburg, Ottmar Rieger, Steinweiler.

92 Jahre: 18.11.: Ilse Kurrath, Bölsberg.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

30. November, 19 Uhr: Stammtisch. Ort bitte anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

6. November, 17 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.